

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

**Sitzungstermin:** 20.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:32 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:46 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, im Jugendheim

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 12

### **Vorsitz**

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

---

### **Mitglieder**

Herr Alexander Bell

---

Herr Rene Dittus

---

Herr Florian Ehlen

---

Herr Karl-Heinz Ehlen

---

Herr Werner Eich

---

Herr Bernd Jakoby

---

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

---

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

---

Herr David Mastiaux

---

Herr David Schleder

---

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

---

### **Verwaltung**

Sven Jonas Protokollführung

---

### **Gäste**

Herr Dipl.-Ing. Andy Heuser Karst Ingenieure GmbH

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Helmut Stuck unentschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 12. Oktober 2020 auf Dienstag, den 22. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldstraße (Krucheler V)" a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen b) Erneute Beratung über den Bebauungsplanentwurf  
Vorlage: 2-2535/20/39-058
4. Entwurfsplanung und Kostenschätzung Jugendheim Wiesbaum - Vergabe Leistungsphase I und II an Architekten
5. Einschlag Laubholz - Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe Konzessionsvertrag Gas nach Ablauf des Vertrages zum 11.12.2020  
Vorlage: 1-3113/20/39-057
7. Winterdienst in der Ortsgemeinde Wiesbaum  
Vorlage: B-0069/20/39-059
8. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3088/20/39-055
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anfrage Baugrundstück Gemarkung Mirbach, Flur 3, Flurstück-Nr. 122  
Vorlage: 2-2534/20/39-056
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbaum ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Wortmeldung und Vorschlag eines Ratsmitgliedes zu TOP 4 der letzten Sitzung den Buchen- und Eichenschlag in Abstimmung mit dem Jugendheim zu verschieben.

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

- Einwohner Herbert Mastiaux fragt, warum die Vergabe der Burgstraße per Eilantrag entschieden wurde.
  - Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass kein Eilantrag gestellt wurde. GM Thorsten Jakoby erklärt, dass in der Ortsgemeinderatssitzung beschlossen wurde, die Ortsbürgermeisterin im Beisein der Beigeordneten zu beauftragen, die Vergabe der Burgstraße Mirbach vorzunehmen.
- Ein Einwohner bittet den Kanal in der Marienstraße überprüfen zu lassen wegen ungewöhnlicher Geruchsentwicklung.
- Einwohnerin Martina Greven fragt nach einer möglichen Randbepflanzung mit Wildkräutern entlang der Straße Held.
  - Die Ortsbürgermeisterin kann aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens keine feste Zusage machen.
- Desweiteren weist Frau Martina Greven darauf hin, dass das Wasser in den Kanälen entlang der Held nicht abfließt. Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass bereits versucht wurde die Kanäle frei zu spülen, hierzu aber erneut ein Einsatz geplant werden soll.
- Auf Nachfrage erklärt die Ortsbürgermeisterin, dass das Martinsfest in der gewohnten Form nicht stattfinden kann.

### **TOP 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldstraße (Krucheler V)" a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen b) Erneute Beratung über den Bebauungsplanentwurf Vorlage: 2-2535/20/39-058**

#### Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Andy Heuser vom Planungsbüro KARST INGENIEURE GMBH, Nörtershausen.

## **a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen**

Der Ortsgemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung am 26.02.2019 den Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldstraße (Krucheler V)“ gefasst und beschlossen, die Bebauungsplanänderung auf der gesetzlichen Grundlage von § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.

Hiernach hatte der Ortsgemeinderat von Wiesbaum in selbiger Sitzung den 1. Bebauungsplanänderungsentwurf für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. In gleicher Sitzung hatte der Ortsgemeinderat weiterhin beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiterhin hatte der Ortsgemeinderat festgelegt, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung auch eine Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 01. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Gerolstein öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 21. Juni 2019 in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. Juni 2019 angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Für die Fortführung des Bauleitverfahrens ist nunmehr eine Abwägung zu den nachfolgenden, als Anlage beigefügten Stellungnahmen erforderlich.

## **b) Erneute Beratung über den Bebauungsplanentwurf**

In der Bauausschusssitzung am 01.09.2020 kam der Bauausschuss nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, die abschließende Beratung und Beschlussfassung an den Ortsgemeinderat weiterzugeben.

Grundlage für die weitere Beratung sollte die Gegenüberstellung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen durch das Büro Karst Ingenieure sein.

Eine Aufhebung aller Beschlüsse für die erste Änderung hätte zur Folge, dass der ursprüngliche Bebauungsplan unverändert Gültigkeit hat.

Die Kreisverwaltung müsste dann bei jedem Bauantrag, der nicht bebauungsplankonform ist prüfen, ob das Bauvorhaben genehmigt wird. Hier wäre insbesondere von Bedeutung, ob die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde weitere Befreiungen und Abweichungen erteilen würde.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Zustimmung der Ortsgemeinde Wiesbaum keine Verpflichtung für die Bauaufsichtsbehörde auslöst, die beantragte Befreiung oder Abweichung zu genehmigen. Von Seiten der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, eine Abwägung der bisherigen Stellungnahmen durch den Gemeinderat vorzunehmen und einen neuen Entwurfsbeschluss zu fassen.

Hierbei können die Wünsche des Ortsgemeinderates zum Bebauungsplanentwurf in Zusammenarbeit mit dem anwesenden Städteplaner erneut beraten werden.

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

**Herr David Mastiaux**  
**Herr Karl-Heinz Ehlen**  
**Herr Florian Ehlen**  
**Herr Thorsten Jakoby**  
**Herr Bernd Jakoby**  
**Herr Lothar Schütz**  
**Herr René Dittus**

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

### **Beschluss**

#### **zu a):**

Von Herrn Dipl.-Ing. Andy Heuser wird das Ergebnis der Offenlage sowie die Würdigung des Planungsbüros Karst vorgetragen.

Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage 1 zusammengestellt und werden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift. Weiterhin werden von Herrn Dipl.-Ing. Andy Heuser die Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis gebracht, die ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführt sind.

#### **zu b):**

Im Rahmen der erneuten Beratung wird der Bebauungsplan wie folgt angepasst: In der 2.2.2 Dachgestaltung sollen die zwei letzten Absätze sinngemäß nur als Hinweis formuliert und in die Rubrik „Hinweise“ verschoben werden mit Ergänzung der Farbtöne Dunkelrot und Rotbraun. Es wird hierdurch kein Bedarf für eine erneute Beteiligung erkannt, da es sich nur um eine Änderung einer baugestalterischen Festsetzung handelt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig 5 Ja-Stimmen**

Das Flurstück Nr. 126 wird weiterhin gemäß Änderungsentwurf als Baugrundstück konzipiert. Eine Veräußerung soll nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen und nach eingehender Prüfung einer möglichen Erweiterung des Baugebietes als Zuwegung zum neuen Baugebiet dienen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig 5 Ja-Stimmen

Der Ortsgemeinderat beschließt den sich aus vorstehend ergebenden Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig 5 Ja-Stimmen

**Abstimmungsergebnis:** siehe einzelne Beschlüsse  
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 7

## **TOP 4: Entwurfsplanung und Kostenschätzung Jugendheim Wiesbaum - Vergabe Leistungsphase I und II an Architekten**

### **Sachverhalt:**

Für die Stellung eines Antrages auf Fördermittel für das Jugendheim in Wiesbaum ist die Vorlage einer Kostenschätzung eines Architekten incl. der Leistungsphase I und II abzugeben.

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vorgeschlagen, dass von 5 Architekten drei mit der Leistungsphase I und II incl. der Kostenschätzung beauftragt werden bis zu einem Betrag von 3.000 €/je Architekt netto.

Architekt Perings fällt weg, damit noch 4 Architekten Objektbau Streif als Alternative offenhalten und als Nr. 5 in die Auswahl nehmen? Die Ortsbürgermeisterin beantragt diesbezüglich die Anhörung von Herrn Edgar Keul zu beschließen.

### **Beschluss:**

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat die Anhörung von Herrn Edgar Keul im Sinne dieser Vorschrift.

Herr Edgar Keul trägt die Vorteile der Streif Häuser vor. Dabei wird festgestellt, dass eine mögliche Entscheidung für diese Bauweise der Leistungsphasen I und II durch Architekten nachgelagert ist und somit nicht relevant für die aktuelle Abstimmung.

Beschluss für die Vergabe der Leistungsphase I und II als Grundlage für den Antrag auf Fördermittel zum Bau eines Gemeindehauses:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 GO hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegt bei folgender Person Ausschließungsgründe vor:

Herr Lothar Schütz

Lennartz und Partner, Hillesheim

8 Ja Stimmen 2 Enthaltungen 1 Nein Stimme

HGH Bitburg

10 ja Stimmen 1 Enthaltung

Bernardy, Hillesheim

4 Ja Stimmen 5 Enthaltungen 2 Nein Stimmen

Dimmer, Stadtkyll

6 Ja Stimmen 1 Enthaltung 4 Nein Stimmen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

## **TOP 5: Einschlag Laubholz - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Laubholzeinschlag Eiche im Winter 2020/2021, 20 bis 25 Festmeter Stammholz

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

**TOP 6: Vergabe Konzessionsvertrag Gas nach Ablauf des Vertrages zum 11.12.2020  
Vorlage: 1-3113/20/39-057**

**Sachverhalt:**

Der Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH jetzt Energieversorgung Mittelrhein AG, läuft zum 12.12.2020 aus.

Am 18.01.2018 erfolgte die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, dass der Konzessionsvertrag ausläuft.

Hierauf bekundeten 2 Bewerber ihr Interesse:

1. Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (EVM)
2. Innogy Netze Deutschland GmbH, Essen (innogy)

Der Ortsgemeinderat hat am 05.11.2019 die erforderlichen Bewertungskriterien beschlossen. Gleichzeitig wurde sich darauf geeinigt, dass der Vertrag nur auf 14 Jahre abgeschlossen werden soll.

Beiden Interessenbekunder wurden am 03.12.2019 die Bewertungskriterien zugeleitet mit der Bitte, ein Angebot bis zum 01.03.2020 abzugeben.

Beide Interessenbekunder haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Anhand der von der Ortsgemeinde Wiesbaum beschlossenen Bewertungskriterien wurden beide Angebote verglichen. Die Auswertung ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe des Angebotes hat EVM das Kriterium „Einmalige Investitionen nach Abschluss des Gaskonzessionsvertrages“ gerügt, da sie das Kriterium als diskriminierend erachten. Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde Wiesbaum dieses Kriterium unberücksichtigt gelassen.

Danach erreicht der Anbieter Energieversorgung Mittelrhein AG **94,2** Punkt von 100 und innogy Netze Deutschland GmbH **93,65** von 100 Punkten.

Größere Abweichung gibt es bei dem Punkt Preisgünstigkeit für die Netzkundenentgelte. Hier ist innogy um 24,7 % teurer als EVM. Damit erhält EVM die maximale Punktzahl von 5 Punkten und innogy lediglich 3 Punkte.

Da innogy eine bessere Umweltbilanz ausweist, erhält diese 7 Punkte gegenüber EVM mit 6,5 Punkte.

Bei der Haftung gewährt EVM 10 Jahre und erhält damit die volle Punktzahl von 0,75 Punkten. innogy beschränkt sich auf 5 Jahre und erhält somit lediglich 0,5 Punkte.

Die geringeren Abweichungen sind in der Bewertungsmatrix dargestellt und erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister auf Grundlage des Angebotes der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz vom 25.02.2020, einen Gaskonzessionsvertrag über 14 Jahre abzuschließen.

Des Weiteren vertagt der Ortsgemeinderat den Beschluss zur Installation eines Energiebeirats, da nicht ausreichende Informationen dazu vorliegen.

Die Benennung der Mitglieder aus dem Ortsgemeinderat und der Verwaltung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 7: Winterdienst in der Ortsgemeinde Wiesbaum  
Vorlage: B-0069/20/39-059**

**Sachverhalt:**

Der Vertrag über den Winter- und Streudienst mit dem Unternehmen David Stollenwerk ist am 15.10.2020 ausgelaufen. Der Winterdienst umfasst 3 Lose:

1. Ortslage Wiesbaum
2. Ortslage Mirbach
3. Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein (IGP)

Nach Gesprächen mit Herrn Stollenwerk ist dieser bereit, den Winterdienst zu den gleichen Konditionen wie bisher fortzusetzen. Die Gemeinde hat ebenfalls Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit.

In Absprache mit dem Unternehmer soll folgender Passus sinngemäß in den Vertrag aufgenommen werden:

„Um einen schonenden Umgang mit dem Straßenbelag der Waldstr. zu gewährleisten wird dieser Bereich mit einer Gummilippe gefahren. Die Ortsgemeinde ist sich bewusst, dass der Beseitigungsgrad in dieser Stelle von der übrigen Ortslage abweicht“

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum stimmt der Verlängerung des Vertrages über den Winter- und Streudienst mit Herrn Stollenwerk für weitere 5 Jahre zu.

Folgender Passus soll in den Vertrag aufgenommen werden: „Der Ortsgemeinderat besteht auf das Räumen in der Ortslage in der Ortsgemeinde Wiesbaum mit einer Gummilippe“.

Die Ortsgemeinde geht davon aus, dass sich der Zweckverband IGP wie bisher der Vertragsverlängerung anschließt. Die Kostenaufteilung für die gemeinsame Beschaffung von Streusalz verbleibt weiter bei 2/3 IGP, 1/3 Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 8: Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3088/20/39-055**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen

grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Datum	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	23.09.2020	Energieversorgung Mittelrhein AG Ludwig-Erhard-Str. 8 56073 Koblenz	500,00 €	Zuwendung zur Aufrechterhaltung des örtlichen Vereinslebens

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 9: Grundstücksangelegenheiten**

keine

**TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

keine

**TOP 11: Anfragen / Verschiedenes**

Vorschlag eines Ratsmitgliedes, Klebestreifen zum Schutz vor Verletzungen an den Glasscheiben des Bushäuschens an der Bushaltestelle im Unterdorf anzubringen.

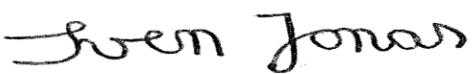
Fahrradständer/Beleuchtung

Hundestationen etc.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Protokollführer)